

Harte Ausschluss- (HK) und Restriktionskriterien (RK)
Windenergienutzung in der Region Regensburg (Stand: 14. Juni 2024 20.03.2025)

Siedlungsflächen	Umgriff / Abstand /Puffer	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
<u>Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB und Wohngebäude im Innenbereich</u>	<u>RK</u>	<u>800 – 900 m</u>
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
<u>Wohngebäude im Außenbereich</u>	<u>RK</u>	<u>500 – 550 m</u>
<u>Wohngebäude im Innenbereich</u>	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, <u>Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen</u>) u. <u>touristische Einrichtungen wie Ferienhaussiedlungen, Campingplätze, Wochenendhaussiedlungen, etc.</u>)	HK	800 m
<u>Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, u. touristische Einrichtungen wie Ferienhaussiedlungen, Campingplätze, Wochenendhaussiedlungen, etc.)</u>	<u>RK</u>	<u>800 – 900 m</u>
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1000 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion (<u>z. B. Freizeit, Sport u. Erholung, Einzelhandel, Gewerbe, etc.</u>)	HK	flächenhaft

Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 2009/147/EG)	HK	1.000 m
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach Richtlinie 92/43/EWG)	HK	flächenhaft
<u>FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG)</u>	<u>RK</u>	<u>300 m</u>
Biotope gemäß Biotopkartierung (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2.000 m)
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1 (25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	HK <u>RK</u>	flächenhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung von zwei oder mehr Vogelarten	HK <u>RK</u>	flächenhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung einer Vogelart	RK*	flächenhaft

Landschafts- und Denkmalschutz		
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	RK*	10.000 m
Landschaftsbildbewertung – Stufe 5 (gem. LfU)	RK**	flächenhaft

Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen I + II + IIIA)	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen IIIB und III ungegliedert)	RK	flächenhaft

Forstwirtschaft		
Naturwaldreservat	HK	flächenhaft
Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft

Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen, <u>Bundes-, Staats- u. Kreisstraßen</u>	HK	<u>100-120 m</u>
<u>Bundesstraßen</u>	<u>HK</u>	<u>100 m</u>
<u>Staatsstraßen</u>	<u>HK</u>	<u>120 m</u>
<u>Kreisstraßen</u>	<u>HK</u>	<u>110 m</u>
Bahntrassen	HK	<u>100-130 m</u>
<u>Höchst- und</u> Hochspannungsfreileitungen	HK	<u>100 150 m</u>
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft

Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
<u>Vorbehaltsgebiete Bodenschätze im Regionalplan</u>	<u>RK</u>	<u>flächenhaft</u>
Genehmigte Abbaugelände	HK	flächenhaft

Militär		
Truppenübungsplätze	HK	flächenhaft
Hubschraubertiefflugstrecken	HK	flächenhaft
Höhenbeschränkungen im Bereich des Militärflugplatzes Manching (MVA)	RK**	flächenhaft

Sonstige Kriterien		
Wind/-Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft
Erdbebenmessstationen des BGR	RK	5.000 m

HK = „Hartes“ Ausschlusskriterium: Windenergieanlagen sind in den betroffenen Gebieten aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen generell ausgeschlossen. Diese Flächen sind im Planungsverfahren von vornherein einer potenziellen Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergie entzogen, ohne dass es einer näheren Untersuchung bedarf oder der Planer über planerischen Ermessensspielraum verfügt.

RK = Restriktionskriterium: Konkurrierender Belang, der im Regelfall dazu führt, dass in den betroffenen Gebieten kein Vorranggebiet ausgewiesen werden soll. In begründeten Ausnahmefällen

bzw. in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen kann der betroffene Belang im Rahmen der Abwägung überwunden werden.

RK* = Von diesen Restriktionskriterien (10 km-Prüfzone um besonders landschaftsprägende Denkmäler, Dichtezentren Kategorie 2 bei Betroffenheit einer Vogelart) überlagerte Bereiche werden vorerst im Regionalplanentwurf belassen. Eine auf das betroffene Restriktionskriterium bezogene abschließende Bewertung der Vorranggebietsflächen erfolgt in der Abwägung nach durchgeführter Anhörung unter Berücksichtigung des verdichteten Informationsstands zum Betroffenheitsgrad der jeweiligen fachlichen Belange.

RK** = Bedingte Restriktionskriterien (Lage innerhalb der Bereiche, gem. Landschaftsbildbewertung des LfU - Stufe 5, ~~MVA – Sektoren um Militärflughafen Manching~~), welche unter dem Vorliegen bestimmter (besonderer) Voraussetzungen überwunden werden können.

Die auf Grundlage des Kriterienkataloges identifizierten Vorranggebiete des Regionalplanentwurfs werden im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens im Hinblick auf dort vorliegende konkurrierende Belange überprüft. Dabei erfolgt jeweils eine einzelfallbezogene Abwägung, ob die im Regionalplanentwurf enthaltenen Flächen (bzw. entsprechende Teilbereiche) letztlich als regionalplanerische Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden.